

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

No Algin Extra

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname No Algin Extra

Produktnummer Keine.

Eindeutige Formelkennung (UFI) A770-90PX-U00V-F2GP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Verwendung des Gemischs: Aufbereitung und Pflege von Schwimmbadwasser. Art der Zubereitung: Flüssigkeit. Zur

Bekämpfung von hartnäckigen Algenstämmen.

Anwendung: Nach der regulären Wasserbehandlung, No Algin Extra direkt in das Becken giessen, nach Möglichkeit direkt vor den

Einlaufdüsen. Kompatibel mit allen Filter- und

Wasserdesinfektionssystemen.

Dosierung: Erstdosierung: 40 ml/ m3 Wasser. Nachdosierung: 10 ml/m3 1-2 mal wöchentlich. Bei eingetretenem Algenbefall 60

ml/m3 Wasser.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens CHEMIA BRUGG AG

Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg

Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)

E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner: Tobias Schild

Telefon: +41 (0) 56 460 62 06 E-Mail: tobias.schild@chemia.ch

www.chemia.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 25.10.2023

Version 23.10 (Ersetzt Vorversionen: 17.04)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/ teilentleerter Behälter der Verkaufsstelle

zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. Leere(r) Behälter nach vorschriftsmässiger Verwendung des

Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

 No Algin Extra
 Druckdatum

 23.10
 25.10.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Kupfersulfat-Pentahydrat	0.5% - 1%	Acute Tox. 4 H302 (ATE=481mg/kg bw), Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, M- Faktor Akut=10	CAS-Nr.: 7758-99-8 EG-Nr.: 231-847-6 INDEX-Nr.: 029-023-00-4
Polymer aus N-Methylmethanamin (EINECS 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran EINECS 203-439- 8)/Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid	< 0.1%	Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410	CAS-Nr.: 25988-97-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub

im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernsten Fällen einen

Arzt rufen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung

und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Augenkontakt Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen. Rohrführer und

Unterstützung sind mit Atemschutz auszurüsten.

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen

lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte Personenschutz durch Tragen von dichtschliessendem Chemie-

Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer

oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen. Nicht in

Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

No Algin Extra Druckdatum 25.10.2023 4 / 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Handschutz

> Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. >= 0.38 mm Durchbruchzeit: >= 480 min. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke. >= 0.50 mm

Durchbruchzeit: >= 480 min.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenschutz

Haut- und Körperschutz Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen Leichter

Schutzanzug.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

No Algin Extra Druckdatum 5/11 25.10.2023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig.
Farbe Hellblau.
Geruch Keiner.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: 0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn /- 100°C

bereich:

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht entzündbar

Untere und obere nicht anwendbar

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: nicht entflammbar zündtemperatur: nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: Nicht zutreffend. Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: vollkommen löslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: Nicht bestimmt.

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über Keir

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2 Sonstige

sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemässer

Verwendung.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Starke Erhitzung

10.5. Unverträgliche Materialien Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

No Algin Extra Druckdatum 25.10.2023 6 / 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Kupfersulfat-Pentahydrat (CAS 7758-99-8) Dermal LD50 Rabbit > 8 g/kg (NLM_HSDB) Oral LD50 Rat = 960 mg/kg (NZ_CCID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von

gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt

identifiziert.

Keimzell-Mutagenität Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Reproduktionstoxizität Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kupfersulfat-Pentahydrat (CAS 7758-99-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.66 - 1.15 mg/L [semi-static]

(EPA)

LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.96 - 1.8 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.1478 - 0.165 mg/L [flow-

No Algin Extra Druckdatum 25.10.2023 7 / 11

through] (EPA)

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.09 - 0.19 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Pimephales promelas 0.6752 mg/L [static] (EPA) EC50 48 h Daphnia magna 0.147 - 0.227 mg/L [Static] (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute

Toxicity Data

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

WGK 2 wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die

> Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu

entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit

anderen Abfällen vermischen.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

UN 3082

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

9 14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

No Algin Extra Druckdatum 8 / 11 25.10.2023 23.10

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellyorschriften

ADR/RID UN 3082.

Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G..

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M6.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (–).

IMDG UN 3082.

Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S..

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrenkennzeichen 9+ENV.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Ja.

IATA UN 3082

Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid,

n.o.s.. Klasse 9.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrenkennzeichen 9+ENV.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964 (450 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y964 (30 kg G).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964 (450 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 3082

Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G..

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Klassifizierungscode M6. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

No Algin Extra Druckdatum 25.10.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften CPID (CH): 195179

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.

Lagerklasse 12. VOC (CH) = 0%

Kupfersulfat-Pentahydrat (CAS 7758-99-8)

Switzerland - Biocides - Annex II -999 g/kg Sunset Date: 06/30/2025

Active Substances - Minimum

Purity

Switzerland - Biocides - Annex II -

Active Substances - Product Type

EU - Biocides (528/2012/EU) -

Active Substances

2 - Disinfectants and algaecides not intended for direct application to humans or animals (Commission Implementing Regulation

1033/2013/EU)

Product Type: 2

EU - REACH (1907/2006) - Annex

XVII - Restrictions on Certain

Dangerous Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Present ([231-847-6])

Present

Polymer aus N-Methylmethanamin (EINECS 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran EINECS 203-439-8)/Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid (CAS 25988-97-0)

Use restricted. See item 75.

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances

EU - Biocides (2007/565/EC) -

Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I. IA and

IB to Directive 98/8/EC

Biozid

859 Product type 2, 11 (Polymer)

Product type: 12 (polymer, listed under Polymer of N-

Methylmethanamine (Einecs 204-697-4 with (chloromethyl)oxirane (Einecs 203-439-8)/Polymeric quaternary ammonium chloride)

CHZB0532

Wirkstoff: Kupfer(II)-sulfat(VI) Pentahydrat, CAS 7758-99-8,

0.67q/100q.

Wirkstoff: Polymer aus N-Methylmethanamin (EINECS 204-697-4)

mit (Chlormethyl)oxiran EINECS 203-439-8)/Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid, CAS 25988-97-0, 0.05g/100g.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in

dem/den Abschnitt(en): 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

No Algin Extra Druckdatum 10 / 11 25.10.2023

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen

beobachtet wurden .

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte

OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)

PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration.

PEL: Zulässiges Expositionsmaß

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration. STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anwendungshinweise

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Druckdatum 11 / 11 25.10.2023 23.10